

Änderungsvereinbarung

zum

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

zwischen

ProSiebenSat.1 Media AG

mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring, HR B München 124169

- nachstehend „**Organträger**“ genannt -

und

ProSiebenSat.1 Digital & Adjacent GmbH

(vormals: ProSieben Digital Media GmbH)

mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Medienallee 4, 85774 Unterföhring, HR B München 109376

- nachstehend „**Organgesellschaft**“ genannt -

Präambel

Der Organträger hält sämtliche Geschäftsanteile am Stammkapital der Organgesellschaft und ist damit Alleingesellschafter der Organgesellschaft. Der Organträger und die Organgesellschaft haben am 15. April 2008 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung des Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgte am 31. Juli 2008. Die Parteien beabsichtigen, diesen Gewinnabführungsvertrag zu ändern.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. § 2 des Gewinnabführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.“

2. Die sonstigen Bestimmungen des Gewinnabführungsvertrags bleiben unberührt.

3. Die Änderungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung des Organträgers und der Gesellschafterversammlung bei der Organgesellschaft abgeschlossen. Die Änderungsvereinbarung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam.

Unterföhring, den 31. März 2014

ProSiebenSat.1 Media AG




Axel Salzmann
Mitglied des Vorstands



Conrad Albert
Mitglied des Vorstands

Unterföhring, den 31. März 2014

**ProSiebenSat.1 Digital & Adjacent GmbH
(vormals: ProSieben Digital Media GmbH)**



Dr. Christian Wegner
Geschäftsführer

ka